

Stefan Kleßmann

---

# HO AS 2

---

**Honorarordnung für Ausstellungsgestaltung**  
**Erweiterte und kommentierte Neufassung**  
**Umfassendes Handbuch für die Ausstellungsbranche**  
**Ausschreibungsguide, Anwendungsmuster**

avedition



Verband der  
Ausstellungs-  
gestalter e.V.

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von VerA – Verband der Ausstellungsgestalter e.V.

Einleitung

Rechtliche Einordnung von Thomas Weischede, Rechtsanwalt, Berlin

Vorwort von Dr. Pepelnik, Rechtsanwalt, Wien

Rechtliche Hinweise zu dieser Ausgabe

## ABSCHNITT 1 DIE HOAS IN DER NEUFASSUNG 2022

### TEIL 1

<b>ALLGEMEINES</b>	<b>20</b>
§ 1 Anwendungsbereich	20
§ 2 Vergütungsvereinbarung	20
§ 3 Zweckbindung	21
§ 4 Grundlagen der Honorarermittlung	21
§ 5 Begriffsbestimmungen	21

### TEIL 2

<b>VERGÜTUNG VON KERNLEISTUNGEN UND ZUSATZLEISTUNGEN</b>	<b>26</b>
§ 6 Vergütungsanspruch	26
§ 7 Honorarzonen	27
§ 8 Anrechenbares Budget	28
§ 9 Honorartabellen	30
§ 10 Kernleistungen	31
§ 11 Zusatzleistungen, besondere Leistungen	41
§ 12 Zeithonorare	44
§ 13 Zu- und Abschläge	47
§ 14 Honorar bei Leistungsänderungen	48
§ 15 Nebenkosten	49
§ 16 Auslagen für Ausführungs- oder Realisierungsleistungen	50

### TEIL 3

<b>SONDERFÄLLE, ABGRENZUNGEN, NUTZUNGSRECHTE</b>	<b>50</b>
§ 17 Ansprüche bei Projektverzögerungen	50
§ 18 Ansprüche bei Kündigung	52
§ 19 Generalübernahme	52
§ 20 Abgrenzung der planerisch-gestalterischen und szenografischen Leistungen zu Realisierungskosten und zur Gebäudearchitektur	53
§ 21 Nutzungsrechte, Namensnennung	54

## TEIL 4

<b>VERTRAGSABWICKLUNG</b>	<b>56</b>
§ 22 Zahlungen	56
§ 23 Sicherheiten	57
§ 24 Abnahmen	58
§ 25 Haftung, Versicherung	58
§ 26 Gerichtsstand	59

## ABSCHNITT 2

### ANHÄNGE, MUSTER UND KOMMENTAR ZUR HOAS

2.1	Punktetabelle für die Ermittlung der Honorarzone	62
2.2	Angebotskalkulation nach HOAS, Muster/Beispiel	64
2.3	Muster Gestaltungs- und Planungsvertrag	67
2.4	Mustervertrag: Planung, Management und Projektsteuerung (GÜ)	72
2.5	Kommentar zur HOAS, Teil 1 (§§ 1–5)	82
2.6	Kommentar zur HOAS, Teil 2 (§§ 6–16)	91
2.7	Kommentar zur HOAS, Teil 3 (§§ 17–21)	132
2.8	Kommentar zur HOAS, Teil 4 (§§ 22–26)	145
2.9	Honorarminderung bei Entfall von Kernleistungen	152
2.10	Tabelle Orientierungswerte bei Entfall von Kernleistungen	155

## ABSCHNITT 3

### AUSSTELLUNGSVORHABEN ZÜGIG, FAIR UND SCHLANK AUSSCHREIBEN

3.1	Vorbereitung einer Ausstellungsausschreibung. Ein Leitfaden	160
3.2	Grundlagen für den Wettbewerb: Die Wertungskriterien	168
3.3	Durchführung einer Ausschreibung: Vergabeverfahren	181
3.4	Vergaberechtliche Aspekte bei der Beauftragung eines Gestalters als Generalübernehmer. Ein Gastbeitrag von Dr. Christina Meincke, Fachanwältin für Vergaberecht	191
3.5	Vorgehen bei der Vergabe an einen Generalübernehmer oder Gesamtdienstleister, der neben der Gestaltung und Planung auch die schlüsselfertige Realisierung übernimmt	195

<b>3.6</b>	Muster: Wertungsmatrix für einstufige Verfahren, freiberuflich, im Wettbewerb, <b>ohne</b> Konzeptskizze _____	<b>202</b>
<b>3.7</b>	Muster: Wertungsmatrix für einstufige Verfahren, freiberuflich, im Wettbewerb, <b>mit</b> Konzeptskizze _____	<b>204</b>
<b>3.8</b>	Muster: Wertungsmatrix, nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb, Stufe 1 _____	<b>206</b>
<b>3.9</b>	Muster: Wertungsmatrix, nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb, Stufe 2 _____	<b>208</b>
<b>3.10</b>	Muster: Wertungsmatrix, einstufiges Verfahren, mit Projektsteuerung für Realisierung (GÜ-vergleichbar), mit Projektskizze _____	<b>210</b>
<b>3.11</b>	Preisblatt, Muster _____	<b>212</b>

## **ABSCHNITT 4**

### **AUSSTELLUNGSKOSTEN, AUSSTELLUNGSETHIK, DIE HOAS ALS VERTRAGSANLAGE**

<b>4.1</b>	Was kostet eine Ausstellung? _____	<b>216</b>
<b>4.2</b>	Kosten einer Ausstellung je Quadratmeter: Richtwerte 2022 _____	<b>220</b>
<b>4.3</b>	Ausstellungskosten in der DIN 276. Ein Gastbeitrag von Prof. Christine Kappei _____	<b>222</b>
<b>4.4</b>	Struktur zur Erweiterung der DIN 276. Für Ausstellungen KG 600 _____	<b>224</b>
<b>4.5</b>	Die HOAS als Vertragsanlage – Chancen und Risiken _____	<b>228</b>
<b>4.6</b>	Ethisches Verhalten im Ausstellungsgeschäft _____	<b>234</b>
	Impressum, Herausgeber, Autor _____	<b>238</b>



# TEIL 1

## ALLGEMEINES

### § 1 ANWENDUNGSBEREICH

- 1 Diese Honorarordnung, im Folgenden HOAS genannt, erfasst alle Leistungen von Ausstellungsgestalter/-innen, Szenograf/-innen, Ausstellungsagenturen und szenografischen Planungsbüros, deren inhaltlicher Schwerpunkt die Gestaltung und/oder Realisierung einer Ausstellung im Auftrag eines Auftraggebers bzw. einer Auftraggeberin ist. Sie umfasst auch ausstellungsähnliche Produkte wie Showrooms, räumliche Markeninszenierungen oder thematisch gestaltete Flächen und Räume, insgesamt alle räumlichen Gestaltungen, bei denen Inhalte vermittelt werden – auch unter dem Begriff „Kommunikation im Raum“ bekannt.
- 2 Soweit einzelne Bestandteile der nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zwingend dem Anwendungsbereich anderer Vergütungsvorgaben unterliegen, haben Auftraggeberin und Auftragnehmer diese von den sonstigen Leistungen des Vertrages abzugrenzen und nach dem zwingenden Recht gesondert zu vergüten. Der Vergütungsanspruch für die davon nicht berührten sonstigen Leistungen des Auftragnehmers (freie Leistungen) richtet sich weiterhin nach dieser Honorarordnung.

### § 2 VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

- 1 Die Vergütung des Auftragnehmers ist nach dieser Honorarordnung zu ermitteln, wenn die Parteien die Anwendung dieser Honorarordnung vereinbart haben. Soweit wiederum von dieser Honorarordnung abgewichen werden soll, muss dies schriftlich vereinbart werden. Solange dies nicht in schriftlicher Form erfolgt, gehen die Regelungen dieser Honorarordnung jeder anderen Vereinbarung der Parteien vor.
- 2 Die Vergütungsvereinbarung soll zu Beweis Zwecken schriftlich vor Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers dokumentiert werden. Das Nichteinhalten dieser Form ist unbeachtlich und lässt den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers unberührt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich aus sonstigen Umständen ergibt, dass der Auftragnehmer für die Auftraggeberin Leistungen erbringt, die dem Anwendungsbereich dieser Honorarordnung unterfallen,

und die Auftraggeberin nicht darauf vertrauen durfte, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

- 3 Der Auftragnehmer soll die Auftraggeberin vor der Erteilung des Auftrages über ihr voraussichtliches Honorar informieren, wenn dies für die Entscheidung der Auftraggeberin zur Erteilung des Auftrages von wesentlicher Bedeutung ist.

## ZWECKBINDUNG

§ 3

- 1 Diese Honorarordnung verfolgt den Zweck, zwischen dem Leistungsinteresse der Auftraggeberin und dem Vergütungsinteresse des Auftragnehmers einen fairen Ausgleich herbeizuführen. Die Parteien haben dabei auf die Interessen der jeweils anderen Partei angemessen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt für alle Aspekte, die Auswirkungen auf die Erbringung der Leistung und deren Vergütung haben könnten.
- 2 Die Auftraggeberin hat dem Auftragnehmer eine auskömmliche Vergütung seiner Leistungen zu gewähren. Die Berechnung der in dieser Honorarordnung geregelten Vergütungen des Auftragnehmers sind in diesem Sinne zu verstehen.

## GRUNDLAGEN DER HONORARERMITTLUNG

§ 4

Soweit die Parteien keine Vergütung nach Zeithonorar vereinbart haben, sind die Leistungen des Auftragnehmers nach Tabellenwerten zu vergüten.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

§ 5

- 1 Die **Ausstellungsfläche** wird in Quadratmetern bestimmt und umfasst die Fläche, die inszeniert oder mit inszenatorischen Elementen ganz oder teilweise ausgestattet wird. Zur Ausstellungsfläche gehören auch die Zugangsbereiche mit Kassen- und Informationstresen sowie die an die Ausstellungsflächen angeschlossenen oder integrierten Gastronomieflächen, insoweit sie für Besucher/-innen zugänglich sind und thematisch mitgestaltet werden. Weiter gehören zur Ausstellungsfläche integrierte Veranstaltungsflächen (z. B. Filmvorführräume) und Foyers, insoweit sie ausstellungsbezogene Elemente enthalten, und Technikräume, die Ausstellungstechnik aufnehmen. Nicht zur Ausstellungsfläche gehören Sanitär-, Küchen- oder Backstage-Bereiche, abgetrennte (auch für

Die Vergütung für das gesamte Spektrum der Kernleistungen für die Erarbeitung einer Ausstellung über alle Leistungsphasen ergibt sich aus dem Ausstellungsbudget gemäß § 8 der HOAS multipliziert mit dem Prozentwert aus der hier aufgestellten Staffei.

Honorarzone	A			B			C			D		
	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben
Anrechenbares Budget, bis <b>25.000</b>	39,5 %	40 %	40,5 %	41 %	41,5 %	42 %	43 %	44 %	45 %	46 %	47 %	48 %
<b>50.000</b>	36 %	37 %	37,5 %	38 %	38,5 %	39 %	40 %	41 %	42 %	43 %	44 %	45 %
<b>75.000</b>	30 %	33 %	33,5 %	34 %	35,5 %	36 %	37 %	37,5 %	38 %	40 %	41 %	42 %

Honorarzone	A			B			C			D		
	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben	unten	Mitte	oben
Anrechenbares Budget, bis <b>100.000</b>	21 %	22,5 %	23,5 %	26,5 %	28,5 %	30,5 %	32,5 %	33 %	33,5 %	34,5 %	35,5 %	36,5 %
<b>150.000</b>	21 %	22,5 %	23,5 %	26,5 %	28,5 %	30,5 %	32,5 %	33 %	33,5 %	34,5 %	35,5 %	36,5 %
<b>250.000</b>	20,5 %	21,75 %	22,5 %	26 %	27 %	29,5 %	31,5 %	31 %	32 %	33 %	34 %	35 %
<b>400.000</b>	20 %	21,5 %	22 %	25 %	26 %	27 %	29,5 %	30,5 %	31,5 %	32,5 %	33,5 %	34,5 %
<b>600.000</b>	19,5 %	21 %	21,75 %	24 %	25 %	26,25 %	28,5 %	30 %	31 %	32 %	33 %	34 %
<b>800.000</b>	19 %	20,75 %	21,5 %	23,5 %	24,5 %	26 %	28 %	29 %	30 %	31 %	32,5 %	33 %
<b>1.000.000</b>	18,5 %	20,5 %	21,25 %	23 %	24 %	25,5 %	27 %	28 %	29 %	30 %	32 %	32,5 %
<b>2.000.000</b>	18 %	20 %	21 %	22,5 %	23,5 %	25 %	26,5 %	27 %	28 %	29,5 %	31,5 %	32 %
<b>3.000.000</b>	17,5 %	19,5 %	20,5 %	22 %	23 %	24,5 %	26 %	26,5 %	27 %	29 %	31 %	31,5 %
<b>4.000.000</b>	17 %	19 %	20 %	21,5 %	22,5 %	24 %	25,5 %	26 %	26,5 %	28,5 %	30,5 %	31 %
<b>5.000.000</b>	16,5 %	18 %	19,5 %	21 %	22 %	23,5 %	25 %	25,5 %	26 %	28 %	30 %	30,5 %
<b>10.000.000</b>	16 %	17 %	19 %	20,5 %	21,5 %	23 %	24,5 %	25 %	25,5 %	27,5 %	29 %	30 %
<b>15.000.000</b>	15,5 %	16,5 %	18 %	20 %	21 %	22,5 %	24 %	24,5 %	25 %	27 %	28 %	29 %
<b>20.000.000</b>	15 %	16 %	17,5 %	19 %	20,5 %	22 %	23,5 %	24 %	24,5 %	26,5 %	27 %	28 %

- 1 Die Kernleistungen sind in sieben Leistungsphasen unterteilt und werden wie folgt in Prozentsätzen der Honorare des § 9 bewertet:

1. Grundlagenermittlung/Konzeptskizze	9 %
2. Konzept	16 %
3. Entwurfsplanung	23 %
4. Ausführungsplanung mit detaillierten Leistungsverzeichnissen	22 %
5. Mitwirkung beim Vergabeprozess	4 %
6. Baulich-technische Überwachung und Koordinierung der Realisierung	21 %
7. Abnahme und Übergabeprozess, Dokumentation und Inbetriebnahme	5 %

- 2 Die Kernleistungen enthalten die folgenden Leistungsbilder:

## 1. Grundlagenermittlung/Konzeptskizze

- Klärung der Aufgabenstellung
- Klärung der Inhalte und Botschaften
- Erstellung einer kurzen Konzeptskizze mit gestalterisch-konzeptioneller Grundidee (Narration, Storyline), ersten Visualisierungen zur Veranschaulichung der szenografischen Idee
- Skizzierung eines groben Kostenrahmens und eines Zeitrahmens

## 2. Konzept

### a) *Übergreifend und Inhalte*

- Weiterentwicklung der Konzeptskizze zu einem umfassenden und alle Bereiche der Ausstellung umfassenden Gesamtkonzept
- Weitergehende Klärung der Aufgabenstellung, der Rahmenparameter, der zu inszenierenden Flächen und der sonstigen zu berücksichtigenden Eckdaten
- Vertiefte Auseinandersetzung mit den von der Auftraggeberin bereitgestellten Inhalten / inhaltlichem Konzept / Sammlung / Exponaten, in der Regel im Rahmen eines oder mehrerer Workshops. Ggf. beratende Mitwirkung bei der Exponatsauswahl
- Konzept zur Besucherführung und Beschreibung des Besuchererlebnisses
- Zuarbeit didaktisches Konzept
- Konzept zur Reduzierung von Barrieren unter Berücksichtigung der bereitgestellten Budgets

<b>Umbau/Neubau Ausstellungsräume parallel zur Planung, Mitwirkung oder BIM-Modeling, gem. § 13 (3)</b>			<b>0 %</b>
<b>Zwischensumme Honorar</b>			<b>61.100,00 €</b>
<b>Besondere Zusatzleistungen gem. § 11 und § 12</b>	Anzahl Tage- werke oder Pauschale	Einzelpreis je Tagewerke oder Pauschale	
<b>a</b>	Erarbeitung eines Gastronomiekonzepts für Museumsbistro	2,0	950,00 €
<b>b</b>	Mitwirkung bei Exponate-Recherche, Ankauf und internationaler Leihverkehr	10,0	800,00 €
<b>c</b>	Erarbeitung Sponsorenkonzept und -präsentation, Mitwirkung beim Einwerben	4,0	950,00 €
<b>d</b>	Erarbeitung einer Besucherflusssimulation	5,0	750,00 €
<b>e</b>		0,0	0,00 €
<b>Zwischensumme Honorar besondere Leistungen</b>			<b>17.450,00 €</b>
<b>Nebenkostenpauschale gem. § 15,4 % bis 6 %</b>		<b>4 %</b>	<b>3.142,00 €</b>
<b>Nutzungsentgelt gem. § 21 (6) (bei Nichtanwendung Wert „0,00“ belassen, Nutzungsrechte bleiben inklusiv)</b>	Faktor 0,2 bis 1,5 auf Kernleistungs- phasen 1-3	<b>0,0</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Honorare Kernleistungen und besondere Zusatzleistungen, einschl. Zuschlägen und Nebenkosten, netto (ohne MwSt.)</b>			<b>84.834,00 €</b>
<b>Angebot gerundet, reduziert, pauschal, netto</b>			<b>82.000,00 €</b>

**Tipp: Bauen Sie sich diese Muster-Kalkulationsvorlage in Excel und nutzen sie als Anbieter als Ihre Standard-Angebotsvorlage. Ausstellungshäuser können die Vorlage bei einfachen Preisabfragen nutzen und von Bietenden Angebote nach diesem Normmuster einholen.**

## 2.3 MUSTER GESTALTUNGS- UND PLANUNGSVERTRAG

Der hier abgedruckte Mustervertrag ist ein Beispiel eines möglichen Vertragsschlusses unter Einbeziehung der HOAS. Der Text ist weder bindend noch übernehmen Verlag, Verband oder Verfasser eine Haftung für juristische Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dem Muster gemachten Formulierungen. Jede Vertragspartei bleibt frei, ihr Ausstellungsprojekt auch ganz anders vertraglich zu vereinbaren. Der Mustervertrag stellt einen Service für die Käuferinnen und Käufer der HOAS dar, insbesondere diejenigen, die noch nicht über einen eigenen Mustervertrag verfügen. Es wird in jedem Fall geraten, bei Nutzung des Musters im Ganzen oder in Teilen den Vertrag vor Abschluss juristisch prüfen zu lassen.

Zwischen **Musterinstitution**  
**Am Musterweg 5**  
**12500 Musterstadt**

im Folgenden Auftraggeber genannt  
vertreten durch die Geschäftsführerin X

und dem **Musterausstellungsbüro**  
**Musterallee 1**  
**12300 Musterburg**

im Folgenden Auftragnehmerin genannt  
vertreten durch die Geschäftsführerin Y  
wird der folgende

### **GESTALTUNGS- UND PLANUNGSVERTRAG**

geschlossen.

#### **§ 1      **Gegenstand des Vertrages, Grundlagen****

1.1 Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin die Gestaltung und Planung des Ausstellungsvorhabens MUSTERWELTEN. Einzelheiten ergeben sich aus der Projektbeschreibung (Anlage 1). Die Flächen, die ganz oder teilweise zu gestalten sind, ergeben sich aus der Flächenaufstellung (Anlage 2).

1.2 Zum Leistungsumfang gehören alle Leistungsphasen und das gesamte Leistungsbild der Kernleistungen gemäß der HOAS 2 in der Fassung von 2022, im Folgenden auch einfach nur HOAS genannt (Anlage 3).

1.3 Darüber hinaus hat die Auftragnehmerin folgende zusätzliche besondere Leistungen zu erbringen:

## 3.1 VORBEREITUNG EINER AUSSTELLUNGS- AUSSCHREIBUNG. EIN LEITFADEN

Viele Ausschreibungen leiden darunter, dass sie nicht hinreichend strukturiert erstellt werden und mit vielfach unnötigen, für die Ausschreibung nicht relevanten Textmengen überfrachtet werden, während die für interessierte Bieter relevanten Informationen nur unzureichend enthalten sind. Die potenziellen Bieter müssen dann beispielsweise 49 Seiten durchkämmen, nur um auf Seite 50 festzustellen, dass die Ausschreibung für sie gar nicht relevant ist.

Vielfach werden selbst für kleinere Vorhaben mit sehr geringen Budgets und noch geringeren Honoraren für die Gestalter relativ hohe Vorleistungen erwartet, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Vergabesumme stehen. Allerdings verlangt das Vergaberecht schon in seinen Grundsätzen, dass bei Vergaben das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Eine Nichtbeachtung dieses Gebotes ist auch ein kaufmännisch unethisches Verhalten, weil man sich dadurch nicht darum schert, welche wirtschaftlichen Schäden das eigene Verhalten bei anderen Menschen nach sich zieht.

Nicht selten sind die verlangten Vorleistungen so hoch, dass es für interessierte Bietende schwer ist, überhaupt zu erkennen, was die ausgeschriebene (und damit erst nach erteiltem Zuschlag und Auftrag zu erbringende) Leistung und was der zum Kanon der unentgeltlichen Wettbewerbsvorleistungen zählende Arbeitsauftrag ist. Trotz der außerordentlichen Bedeutung dieser Unterscheidung bedarf es hier häufig Nachfragen bei den zuständigen Vergabestellen.

In aller Regel kommt es zu diesen Problemstellungen nicht aus schlechter Absicht, sondern weil es zu wenig Kenntnisse darüber gibt, was für bietende Unternehmen wichtig ist und an welchen Stellen es in den Leistungsanforderungen ein besonders hohes Maß an Klarheit bedarf.

Wir empfehlen für verschiedene Größenordnungen von Ausstellungen ein abgestuftes und verhältnismäßiges Vorgehen.

Auf die konkrete Durchführung einer Ausschreibung mit möglichen und empfohlenen Verfahrenswegen wird in den folgenden Abschnitten 3.2 und 3.3 eingegangen. Weiter stellen wir Muster für die unterschiedlichen Ausschreibungsvarianten vor, um daran aufzuzeigen, wie man transparent und fair eine Ausschreibung in der Praxis durchführen kann. Dieses Kapitel befasst sich zunächst mit der strukturierten Vorbereitung Ihrer Ausschreibung.

## A Gegenstand der Ausstellung, Ziele

Formulieren Sie Thema, Titel und Gegenstand Ihres Ausstellungsvorhabens. Stellen Sie zusammenfassend dar, was Sie ausstellen wollen, was die Kernbotschaften und Aussagen sind, die Sie mit Ihrer Ausstellung vermitteln wollen. Beschreiben Sie die inhaltlichen Themenbereiche bzw. Segmente oder „Kapitel“ Ihres Vorhabens. Lassen Sie aber konvolutartige Ausarbeitungen weg, in denen detailliert die Inhalte oder Provenienz und kulturgeschichtliche Bedeutung einzelner Exponate beschrieben werden. Diese werden **nach** der Vergabe dem Dienstleister natürlich zur Verfügung gestellt. Für die Zwecke einer Ausschreibung ist diese Detailtiefe für die Bieter noch nicht relevant und bläht die Vergabeunterlagen unnötig auf.

Machen Sie weitere Aussagen zu dem Publikum, das Sie ansprechen wollen: Ist es fachlich vorgebildet? Sollen auch Kinder angesprochen werden? Wie viele Besucher erwarten Sie pro Tag? Welche fremdsprachigen Versionen soll es geben?

Machen Sie auch Aussagen zu dem Besuchererlebnis, das Sie erzeugen möchten. Wollen Sie vornehmlich informieren oder wollen Sie auch Emotionen erzeugen? Wie künstlerisch oder wie spielerisch darf die Gestaltung ausfallen?

Ordnen Sie Ihr Vorhaben in einen Rahmen ein: Ist die Ausstellung Teil eines größeren Museums? Ist sie Teil eines Neubausvorhabens oder einer sonstigen übergreifenden Maßnahme? Nennen Sie auch Termine, wann die Planung beginnen und wann die Ausstellung eröffnet werden soll.

## B Schlüsselfakten zu den Flächen zusammenstellen

Für ein Gestaltungsbüro sind die detaillierten Inhalte der Themen, die Sie in der Ausstellung aufbereiten wollen, zunächst nur von nachrangigem Interesse. Zunächst braucht es Fakten: Wie viel Ausstellungsfläche steht zur Verfügung? Gibt es dazu Grundrisse? Geht es nur um die Gestaltung der Ausstellungsfläche selbst oder erwarten Sie vom Gestalter auch Leistungen zum Eingangsbereich, Museumscafé, Shop, der Garderobe, Vorplatzgestaltung etc.? Und wenn ja, welche Flächen stehen dafür zur Verfügung und wie weitreichend sollen die Leistungen sein? Geht es z. B. nur um den Eingangstresen oder soll sich das Gestaltungsbüro auch um die Zugangs- und Kassentechnik kümmern? Geht es nur um Möblierung und Wandgestaltung des Museumscafés oder auch um die Küchentechnik?

Stellen Sie auch die Fakten zum Zustand der Ausstellungsflächen zusammen: Welche Beleuchtungssysteme und Stromanschlüsse sind vorhanden? Sind die Räume für das unmittelbare Einbringen von Vitrinen, Ausstellungstechnik etc. geeignet oder sind ggf. vorbereitende Maßnahmen erforderlich (Strom, Licht,

Dienstleister präferieren und möchten, dass die Vergabeentscheidung am Ende an genau diesen Dienstleister geht, sind mit dem Verhandlungsverfahren natürlich gut beraten. Ablauftechnisch hat das Verhandlungsverfahren, abgesehen von der Verhandlungsphase, praktisch keinen Unterschied zu dem normalen Verfahren nach § 16 VgV.

## **FAUSTREGEL UND EMPFEHLUNG ABSCHLIESSEND IN KÜRZE:**

**Honorarvolumen von 0 bis 19.999 Euro: Wählen Sie nach Marktsondierung 3 geeignete Büros vorab aus und fragen ein Angebot nach Art des HOAS-Musterangebotes (siehe 2.3) ab. Dann haben Sie 3 Vergleichsangebote. Vergabe auch möglich auf Basis der Wertungsmatrix in 3.6**

**Honorarvolumen von rund 20.000 bis 70.000 Euro: Freiberufliche Leistung, die „im Wettbewerb“ vergeben wird. Marktsondierung vorab, Besuch und Check geeigneter Büros, Einladung von 3 Büros zur Angebotsabgabe (ohne Konzept), Vergabeentscheidung gemäß Matrix in Abschnitt 3.6**

**Honorarvolumen von rund 70.000 bis 200.000 Euro: Freiberufliche Leistung, die „im Wettbewerb“ vergeben wird. Marktsondierung vorab, Besuch und Check geeigneter Büros, Einladung von 3 Büros zur Angebotsabgabe mit Einreichung (ggf. Präsentation) einer Konzeptskizze für vordefinierte Teilleistungen (2–8 Seiten, keine vollständige Konzeptskizze). Vergütung der 3 Einreicher auf Basis 25 % bis 50 % der nach HOAS für Leistungsphase 1 anfallenden Honorare (bei 100.000 Euro Honorarvolumen, also 2.250 bis 4.500 Euro je Teilnehmer, Höhe abhängig vom Umfang der verlangten Konzeptskizze), Vergabeentscheidung auf Basis der Wertungsmatrix in Abschnitt 3.7 (Persönliche Präsentation und Einbindung Jury möglich)**

**Honorarvolumen von über 200.000 Euro: Zweistufiges VgV-Verfahren (Teilnahmewettbewerb in Phase 1, Einladung von in der Regel 3, maximal 4–5 Teilnehmern für die Phase 2, Konzeptwettbewerb). Einreichung einer Konzeptskizze für vordefinierte Teilleistungen (keine vollständige Konzeptskizze) im Bereich von etwa 30 % des vollen Umfangs einer vollständigen Konzeptskizze. Vergütung der 3 Einreicher auf Basis 30 % der nach HOAS für Leistungsphase 1 anfallenden Honorare (bei 200.000 Euro Honorargröße also Aufwandsentschädigung von 6.000 Euro je Teilnehmer). Wertungen in Anlehnung an die Wertungsmatrizes 3.8 (Stufe 1, Eignungsprüfung) und 3.9 (Stufe 2, Zuschlag)**

# 3.4 VERGABERECHTLICHE ASPEKTE BEI DER BEAUFTRAGUNG EINES GESTALTERS ALS GENERALÜBERNEHMER

*Ein Gastbeitrag von Dr. Christina Meincke, Fachanwältin für Vergaberecht*

## I Einleitung

Die Realisierung einer neuen Ausstellung ist für jedes Museum in der Regel eine Herausforderung. Schon die inhaltliche Konzeption und interne Planung setzt eine ausführliche Abstimmung verschiedener Interessen voraus. Aber auch die Auswahl des passenden Gestalters ist nicht einfach. Da liegt der Gedanke nahe, die Ausführung der Arbeiten in eine Hand zu geben und den Gestalter als Generalübernehmer (GÜ) mit der Ausführung sämtlicher Leistungen zu beauftragen. Allerdings bestehen erhebliche vergaberechtliche Bedenken gegen diese Form der Beauftragung.

## II GÜ-Vertrag und Vergaberecht

Für die Zulässigkeit einer GÜ-Beauftragung spricht zunächst § 103 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). In § 103 Abs. 3 GWB werden Verträge über die gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauvorhaben ausdrücklich genannt. Die Regelungen des GWB gelten jedoch nur für europaweite Ausschreibungen; der Teufel steckt wie immer im Detail.

### **Wahl der zutreffenden Verfahrensordnung und Verfahrensart:**

Bei den Gestaltungsleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen. Bis zum europäischen Schwellenwert von 214.000 Euro<sup>1</sup> netto für Liefer- und Dienstleistungen können diese Leistungen gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) formlos „im Wettbewerb“ vergeben werden. Das erleichtert das Vergabeverfahren.

Wird mit der Gestaltung jedoch gleichzeitig die Ausführung der Leistungen beauftragt, dann verändert sich regelmäßig der Schwerpunkt des Vertrages und damit die anzuwendende Verfahrensordnung und Verfahrensart. Stehen bei der Realisierung der Ausstellung Bauleistungen (z. B. Ausstellungsbau mit umfangreichen Einbauten) im Vordergrund, dann dürfte die Beauftragung

---

<sup>1</sup> bzw. 139.000 Euro für obere und oberste Bundesbehörden

## 4.2 KOSTEN EINER AUSSTELLUNG JE QUADRATMETER: RICHTWERTE 2022

**Alle Zahlenangaben beziehen sich auf das benötigte Netto-Ausstellungsbudget (ohne MwSt.), einschließlich Gestaltung, Planung und Realisierung.**

**Mit Quadratmeter sind die für eine Ausstellung zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen einschließlich der Wegeflächen und Foyer-/Eingangsflächen gemeint.**

Pos.	Typ	Kostenfaktoren	Kosten je Quadratmeter
<b>1.</b>	<b>Temporäre Ausstellung, einige Wochen</b>		
<b>1.1</b>		Einfache, nicht besonders schutzbedürftige Exponate, Vermittlung stark über Text und Grafik, zum Teil vorhandene Technik oder Vitrinen, viel Eigenanteil bei Montage, Einrichtung, Umsetzung, sehr geringe Anforderung an Gestaltung/Planung	<b>10 bis 200 €</b>
<b>1.2</b>		Einfache, nicht besonders schutzbedürftige Exponate, Vermittlung über Text, Grafik, im Einzelfall auch vorhandenes Film-/Audio-/Medienmaterial, einfache Abspieltechnik, eher standardisierte Vitrinen/Sockel/Textträger, einfache Anforderungen an Gestaltung/Planung	<b>100 bis 300 €</b>
<b>1.3</b>		Einfache Exponate, vorhandenes Film-/Medienmaterial, zwar eher standardisierte Vitrinen und Technik, aber teilweise mit individueller Gestaltung und eigenständigem Ausstellungsdesign, für den Besucherbetrieb teilweise angepasste Technik, eigenständige Grafik mit erkennbarer gestalterischer Sprache für das spezielle Ausstellungs-vorhaben, gut geeignete Räume ohne Anpassungsbedarf, hoher Aufwand für die Gestaltung zur Kompensierung des kleinen Budgets	<b>300 bis 700 €</b>
<b>1.4</b>		Teilweise wertige Exponate (Diebstahlsicherung, aber keine Klimatisierung), überwiegend bis durchgehend eigens gestalteter Ausstellungsbau mit Beleuchtung, technischer Einsatz eher einfach (Audiostationen, einfache Filmabspielung), individuelle grafische Gestaltung, inhaltliche Vermittlung stark textlastig, durchschnittliche Qualität der Text- und Grafikträger, Einbau in geeignete Ausstellungsräume	<b>600 bis 1.500 €</b>
<b>1.5</b>		Wertige bis hochwertige Exponate, vollständig individuell gestalteter Ausstellungsbau mit Inszenierungslicht, teilweise integrierte Hands-on-Exponate, auch über die Textfassungen hinausgehende grafische Gestaltungen oder Einbindung von Bildern in größere Wandgrafiken, mehr- bis vielfacher Einsatz von Medien, auf einem einfachen Level auch speziell für die Ausstellung produziert (Audiostücke, Bildanimationen u. Ä.), erhöhte Anforderungen an Prozess, Vergaben, Termin- und Budgetsteuerung, teilweise auch raumgreifende Inszenierungselemente, gute Qualität der Grafikträger	<b>1.300 bis 2.000 €</b>
<b>1.6</b>		Wie 1.5, hier mit erhöhten Anforderungen an die Inszenierung und Schutz einzelner Leitexponate, erhöhte Anforderungen an Licht, Technik (z. B. Projektionsqualität, raumgreifende technisch erzeugte Effekte), Medien (höherer Anteil zum Teil auch anspruchsvoller Medienproduktionen/Animationen), hohes Besuchsaufkommen, erhöhte Anforderungen an den Betrieb (z. B. zentrale Mediensteuerung, Maßnahmen zum Besucherfluss, teilweise auch erhöhte Anforderungen zur Nutzbarmachung der Räumlichkeiten (Abdunkeln von Fenstern, Einschränkungen bei Ab- und Aufhängungen, Stromzuführungen), hohe Anforderungen an Gestaltung und Planungsprozess	<b>1.800 bis 2.500 €</b>
<b>1.7</b>		Wie 1.6, hier mit sehr hohen Anforderungen an die baulichen Qualitäten und Materialitäten, hohe technische Anforderungen (z. B. Erzeugung immersiver Raumerlebnisse), übergreifende Gestaltungselemente (z. B. Luftraum), sehr hohe grafische Anforderungen (z. B. Erarbeitung hochwertiger Infografiken oder künstlerischer Illustrationen), erhöhte Kosten bei Beschaffung und/oder Lizenzierung von Exponaten oder Bildmaterial, erhöhte Anforderungen an die Räume (keine typischen Ausstellungsflächen), erhöhte Anforderungen an Barrierereduzierungen (Bau von Rampen, Untertitelung, haptische Stationen oder Blindenschrift), erhöhter Anspruch an innovative Lösung und Einmaligkeit der Szenografie	<b>2.000 bis 3.250 €</b>

2.	Dauerausstellung	
2.1	Vorhandene sehr geeignete Räume (Klimatisierung, vorhandenes Beleuchtungssystem, vorhandene Hängepunkte und Bodenanschlüsse für Strom), Einbringung und Ausstellung von gut integrierbaren Exponaten, eher geringe Anforderungen und einzelne Modulbauten, Sockel, einfache Ausstellungsgrafik, standardisierte Abspielungen von Audiostücken oder Film mit einfacher Technik	100 bis 400 €
2.2	Neugestaltung von Vitrinen und Displays zur Integration einer vorhandenen Sammlung mit einfachen bis mittleren Schutzanforderungen. Gesamtintegration und gut geeignete, auch vorher schon für Ausstellungen genutzte Räume. Integration von im Wesentlichen vorhandenem Bildmaterial, Audiomaterial und Film mit einfachen Bearbeitungs-, Schnitt- und Produktionsanforderungen. Planung des Display- und allgemeinen Ausstellungsbaus steht im Vordergrund.	700 bis 1.000 €
2.3	Wie 2.2, jedoch auch Integration von interaktiven Elementen auf einem eher einfachen technischen Niveau, etwas erhöhte Anforderungen an eine für die Ausstellung individualisierte Medienproduktion (z. B. eigens für die Ausstellung eingespielte Audioproduktionen, Erstellung neuer Bild-Text-Animationen), hohe grafische Anforderungen an eine wertige Umsetzung (Infografiken auf hochwertigen Trägern), erhöhte Schutzanforderungen für einzelne Leitexponate	1.000 bis 1.800 €
2.4	Wie 2.3, jedoch erhöhte Anforderungen an die Wertigkeit des eingesetzten Materials, erhöhte Schutzmaßnahmen für Sicherheit, Klima, Betrieb und Langlebigkeit. Erhöhter Einsatz von Ausstellungstechnik und Integration einer zentralen Mediensteuerung. Mit Produktion von eigenständigen Inhalten für Audio- oder Mediaguide, erhöhte Anforderungen an die Austauschbarkeit von Grafiken und Exponaten, erhöhte Anforderungen an die technische Qualität von Projektionen und technischen Effekten	2.000 bis 3.500 €
2.5	Wie 2.4, jedoch vermehrt Einsatz aufwendiger Lösungen (z. B. gekrümmtes Schutzglas), sehr hochwertigen bis veredelten Materials, hohe Anforderungen an die Umsetzung technischer Elemente (Monitore, Projektionsqualität, LED-Flächen), starker Einsatz interaktiver Stationen, vielfach individuell für die Ausstellung neu entwickelt, starker Medieneinsatz mit zum Teil neuen und eher aufwendigen Neuproduktionen für die Ausstellung	3.500 bis 5.500 €
2.6	Wie 2.5, jedoch auch großflächiger Einsatz bei aufwendigen Lösungen und hochwertigem Material, auch überwiegende Neuentwicklung aufwendiger Hands-on-Stationen wie etwa in anspruchsvollen Science-Centern oder aufwendige Medieninszenierungen wie in großen, raumgreifenden Projektionen für immersive Raumerlebnisse, hohe Ansprüche an technische Effekte und Inszenierungen, zum Teil aufwendige Medienproduktionen. Sehr hoher gestalterischer und planerischer Aufwand und Entwicklungsaufwand für die Innovationen	5.500 bis 7.500 €
2.7	Wie 2.6, jedoch durchgängiger Einsatz von Vitrinen höchster Qualitätsansprüche in Funktionalität, Design und Wertigkeit. Besonders großformatige Inszenierungen in Lufträumen und in anspruchsvollen Neubauten mit umfassenden Spezialeffekten (z. B. großflächige LED-Wände, inszenierte Fahrstühle, Integration von Fahrgeschäften und/oder auch mechanisch sehr anspruchsvollen interaktiven Stationen). Oder auch Qualitäten wie bei 2.5 und 2.6, jedoch räumlich stark verdichtet oder auf problematischen, nicht für Ausstellungen vorgesehenen Flächen mit starkem Ertüchtigungsbedarf umgesetzt	7.500 bis 14.000 €

# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

VerA – Verband der Ausstellungsgestalter e.V.  
Zschochersche Str. 26  
04229 Leipzig  
info@vera-d.org  
www.vera-d.org

## **Autor**

Stefan Kleßmann  
sk@stefan-klessmann.de  
www.stefan-klessmann.de

## **Rechtliche Beratung**

Thomas Weischede, Wegnerpartner, Berlin

## **Rechtliche Beratung Österreich**

Dr. Johannes Pepelnik, Pepelnik & Karl, Wien

## **Rechtliche Beratung Vergaberecht**

Dr. Christina Meincke, Meincke Bienmüller Rechtsanwälte, Berlin

## **Lektorat**

Mario Ableitner, Valie Djordjevic

## **Layout**

Janine Iser, gewerkdesign, Berlin

## **Druck**

Schleunungdruck GmbH, Marktheidenfeld

## **av edition GmbH**

Verlag für Architektur und Design  
Senefelderstraße 109  
70176 Stuttgart  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)711 / 220 22 79-0  
Fax: +49 (0)711 / 220 22 79-15  
info@avedition.de  
www.avedition.de

© Copyright 2022 av edition GmbH, Stuttgart  
© VerA – Verband der Ausstellungsgestalter e.V., Leipzig  
© Stefan Kleßmann, Berlin

ISBN 978-3-89986-371-0

## **Rechtliche Hinweise zu dieser Ausgabe**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne die schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Das Werk einschließlich seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung der Rechteinhaber unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die digitale Verbreitung. Gestattet ist jedoch die Verwendung und Nutzung der Bestimmungen der HOAS im Rahmen von Projektverträgen zu Ausstellungsprojekten, als Allgemeine Geschäftsbedingung oder als Allgemeine Vertragsbedingung sowie die damit zusammenhängende Verwendung der Anlagen, Tabellen, Musterangebote und Musterverträge.

Alle Angaben in diesem Buch wurden sorgfältig recherchiert. Verlag, Herausgeber, Autor und Gastautoren übernehmen jedoch keine Gewähr und Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Texte. Es wird auch verwiesen auf die gesonderten rechtlichen Hinweise im Vorspann dieses Buches.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

Alle in dieser Ausgabe enthaltenen Texte, Tabellen, Musterformulare, Musterverträge etc. stellen Praxisempfehlungen dar. Es besteht weder Anspruch noch wird eine Garantie seitens des Autors, Verlags, Herausgebers oder von den rechtlich beratenden Rechtsanwälten abgegeben, dass diese Empfehlungen vollumfänglich rechtssicher oder geeignet sind, für alle Arten von Projekten vollständig, richtig oder umfassend möglicherweise gewünschte Regelungen abzudecken. Es bleibt Sache der Nutzerinnen und Nutzer, die mithilfe dieser Texte und Tabellen ggf. einzugehenden Verträge oder Verpflichtungen oder Vergabeverfahren eigenständig rechtlich prüfen zu lassen und modifizierende oder erweiterte oder gekürzte Vereinbarungen abzuschließen. Insbesondere wird keine Haftung dafür übernommen, dass Gerichte Teile dieser HOAS für ungültig, nichtig oder für nicht im Einklang mit der Gesetzgebung einstufen. Weiter wird keine Haftung für möglicherweise nicht behandelte oder abgedeckte Themen oder Haftungsfragen übernommen. Es wird auch nicht dafür garantiert, dass die hier gewählten Formulierungen möglichen juristischen Auseinandersetzungen in jedem Fall standhalten oder hinreichend umfassend oder frei von Missverständnissen oder auch Widersprüchen sind. Auch wird keine Haftung dafür übernommen, dass alle möglichen oder denkbaren Interessen von Auftraggeberin und Auftragnehmer hinreichend oder im gewünschten Sinn behandelt sind.

Auch die Empfehlungen zu Ausschreibungsvarianten erheben nicht den Anspruch, sicher rechtskonform zu sein. Die rechtlich beratend für diese Ausgabe tätige Frau Dr. Meincke weist auch darauf hin, dass einzelne Formulierungen oder Wertungskriterien möglicherweise juristischen Verfahren nicht standhalten können und die Empfehlungen dieses Buches hier Empfehlungen von Verband und Autor darstellen, die nicht zwingend auch ihren anwaltlichen Empfehlungen für ein möglichst rechtssicheres Verfahren darstellen. Es bleibt daher die Pflicht der Nutzer, jegliche Vereinbarungen oder Verfahren unter Nutzung dieser HOAS und ihrer weiteren Bestandteile, Muster und Vorschläge eigenständig selbst rechtlich final prüfen zu lassen.

---

Die HOAS bildet ein umfassendes Regelwerk, welches Museen, Ausstellungshäuser, Ausstellungsgestalter und Szenografen sicher und fair durch den Prozess der Ausstellungsgestaltung, -planung und -realisierung begleitet.

Mit der HOAS 2 kommt nun eine in vielen Details weiter verbesserte Fassung auf den Markt, die noch stärker für beide Seiten klar definierte Leistungsbilder, einen fairen Interessenausgleich und ein leistungsgerechtes Vergütungsschema anbietet.

Der Band enthält neben der neuen HOAS selbst auch eine kommentierte Fassung sowie umfassende Musterverträge, Tabellenwerte im Detail, Musterangebote und Musterpreisblätter sowie Übersichten zu den Kosten unterschiedlicher Ausstellungstypen. Für Museen bietet der Band einen Leitfaden für die Ausschreibung und die Vergabe kleiner, mittlerer und großer Ausstellungsvorhaben und liefert mit Mustervorlagen und Fachbeiträgen zu Vergabethemen praktische Orientierung.

Die HOAS 2 wird damit zu einem unverzichtbaren Handbuch für alle Museen, Ausstellungshäuser und Dienstleister im Bereich der Ausstellungsgestaltung.

